



---

### Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 3. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Abwägung** der eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

##### 3.3. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Landratsamt Dachau, Umweltrecht - Schreiben vom 30.08.2024

#### Stellungnahme:

##### Bodenschutz/Altlasten

Zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes gibt es bodenschutzrechtlich keine Bedenken.

Unter Verweis auf den Bebauungsplan „Pasenbach Süd Nr. 2“ vom 30.08.2018 und das Gutachten Bodengutachten des Büros Crystal Geotechnik vom 07.08.2018, B181317 wird darauf hingewiesen, dass mindestens auf den Flurstücknummern 221,222, 222/2 sowie nördlich der Barthstraße mit Bodenbelastungen zu rechnen ist.

Die Maßnahmen sind durch das Ingenieurbüro fachtechnisch zu begleiten und mit den Fachbehörden und dem Landratsamt Dachau abzusprechen.

Sollten die Fachbehörden dies für erforderlich halten, sind die belasteten Bodenanteile restlos zu entfernen und in einem Bericht zu dokumentieren.

Der Bericht ist dem Landratsamt Dachau, Fachbereich Bodenschutz zur Prüfung vorzulegen.

**Hintergrund:** Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans „Pasenbach Süd Nr. 2“ vom 30.08.2018 wurden auf den Flurstücken 221, 222, 222/2, (der südöstliche Teil des Planungsgebietes) anthropogene Auffüllungen und Bodenbelastungen festgestellt. Das Bodengutachten des Büros Crystal Geotechnik vom 07.08.2018, B181317 ist im Bebauungsplan erwähnt. Das Gutachten liegt hier nicht vor, die Flurstücke wurden nicht ins Kataster aufgenommen. Es ist hier nicht aktenkundig, ob die Fachbehörden damals einbezogen wurden.

##### Wasserrecht

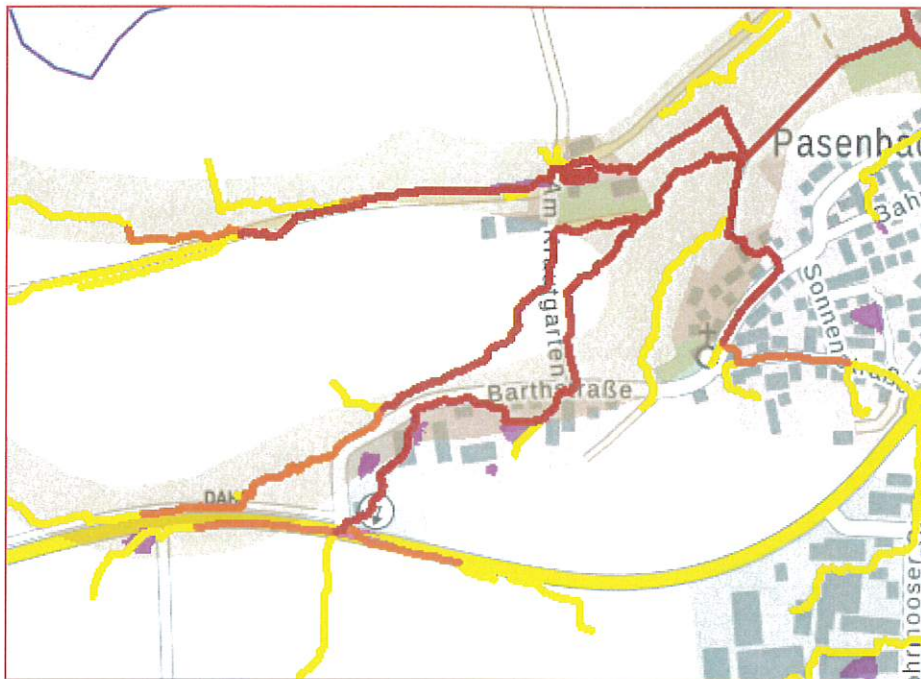
## 1. Redaktioneller Hinweis:

Umweltbericht Punkt 2.2.1

Das Planungsgebiet befindet sich lt. Informationsdienst „Überschwemmungsgefährdete Gebiete Bayern“ teilweise (Planungsfläche 2) in einem wassersensiblen Bereich

Den „Informationsdienst „Überschwemmungsgefährdete Gebiete Bayern“ gibt es nicht mehr, die Informationen wurden in den UmweltAtlas des Bayer. Landesamtes für Umwelt überführt.

## 2. Das Gebiet befindet sich auch in einem Bereich mit Sturzflutgefahr (siehe Abbildung).



Bei der Bauleitplanung oder im Einzelverfahren ist dies ggf. zu berücksichtigen.

Der Umweltbericht sollte dahingehend ergänzt werden.

## 3. Umweltbericht Punkt 9

Aufgrund des Vorliegens grundwasserbeeinflusster Böden (Gleye) sind Versickerungsmaßnahmen gemäß den Erkundungsergebnissen im Baugebiet in Teilbereichen nur sehr begrenzt möglich. Entsprechend wird eine Oberflächenwasserentwässerung über Regenwasserkanäle erfolgen.

Im Rahmen der Möglichkeiten ist bereits in der Planung auf eine ausreichende Rückhaltung von Niederschlagswasser hinzuwirken.

Ggf. sollte eine Rückhaltung auch über das derzeit vorgeschriebene Ausmaß erfolgen.

## Beschluss:

Der Hinweis zu den Bodenbelastungen wird zur Kenntnis genommen und bei der Realisierung des Baugebiets berücksichtigt. Die Grundeigentümer sind davon bereits in Kenntnis gesetzt.

Die Begründung des Flächennutzungsplans wird um den Punkt „Grund- und Oberflächenwasser“ ergänzt.

Der Umweltbericht wird ergänzt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Vierkirchen, 05.05.2025

  
Harald Dirlenbach  
Erster Bürgermeister

